



Blockpraktikum Sonderpädagogik

Hinweise und Regelung der sonderpäd. Fachrichtungen

in der Fassung vom: 01/2019

Impressum

PH Ludwigsburg | Amt für schulpraktische Studien
Reuteallee 46 | 71634 Ludwigsburg

Telefon: +49 7141 140-0

www.ph-ludwigsburg.de/schulpraxisamt

E-Mail: schulpraxisamt@ph-ludwigsburg.de

1 | Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis	3
2 Übersicht über die schulpraktischen Studien	5
2.1 Überblick über die Praktika in der PO 2015	5
2.2 Zeitliche Einordnung der Praktika	5
2.3 verwendete Abkürzungen	5
3 Allgemeine Hinweise	6
3.1 Zeitpunkt des Blockpraktikums	6
3.2 Wahl einer Schule zum Blockpraktikum in der 2. FR	6
3.3 Praktikumsort.....	6
3.4 Hinweise zur Anmeldung	7
3.5 Arbeitsumfang und Anforderungen.....	7
3.6 Gutachten / Praktikumsnachweis	8
3.7 Hinweise zu Erkrankungen / Fehlzeiten	8
3.8 Fachrichtungsbezogene Besonderheiten	8
4 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ..	9
4.1 Anmeldung	9
4.1.1 Wahl der Mentorin / des Mentors	9
4.1.2 Formal zu beachten ist	9
4.1.3 Verbindliche Anmeldung	9
4.2 Inhaltliche Ausrichtung und Tätigkeiten im Praktikum	9
4.2.1 Inhaltliche Grundlagen.....	9
4.3 Konkrete Aufgaben und zeitliche Verpflichtungen.....	11
4.3.1 Hospitation	11
4.3.2 Unterricht	11
4.4 Bewertung des Praktikums	11
4.5 Portfolio	11
4.6 Checkliste	11
4.6.1 Nach dem Praktikum	12
5 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	13
5.1 Anmeldung	13
5.1.1 Wahl der Mentorin / des Mentors	13
5.1.2 Formal zu beachten ist	13
5.1.3 Verbindliche Anmeldung	13

5.2 Inhaltliche Ausrichtung und Tätigkeiten im Praktikum	13
5.3 Portfolio	14
5.4 Bewertung des Praktikums	15
6 Förderschwerpunkt körperl. und motor. Entwicklung	16
6.1 Anmeldung	16
6.1.1 Praktikumsort und Wahl der Mentoren.....	16
6.1.2 Verbindliche Anmeldung	16
6.2 Inhaltliche Ausrichtung und Tätigkeiten im Praktikum	16
6.2.1 Inhalte des Praktikums	17
6.3 Portfolio	17
6.4 Checkliste für die Durchführung des Blockpraktikums	18
6.5 Bewertung des Praktikums	18
7 Förderschwerpunkt Lernen	19
7.1 Anmeldung.....	19
7.1.1 Praktikumsort.....	19
7.1.2 Wahl der Mentorin / des Mentors.....	19
7.1.3 Verbindliche Anmeldung	20
7.2 Inhaltliche Ausrichtung und Tätigkeiten im Praktikum	20
7.2.1 Hospitation.....	20
7.2.2 Unterricht	20
7.2.3 Sonderpädagogisches Schwerpunktthema	20
7.2.4 Weitere Arbeitsschwerpunkte	20
7.2.5 Beobachtung, Analyse, Reflexion.....	21
7.2.6 Psychodiagnostische Aufgaben.....	21
7.3 Bewertung des Praktikums.....	21
7.4 Portfolio.....	21
7.5 Checkliste	21
8 Förderschwerpunkt Sprache	22
8.1 Voraussetzungen	22
8.2 Anmeldung	22
8.2.1 Vorbesprechung	22
8.2.2 Praktikumsort	22
8.3 Inhaltliche Ausrichtung und Tätigkeiten im Praktikum	22
8.4 Portfolio	23
8.4.1 Aufbau der Dokumentation für den FSP Sprache:	23
8.5 Checkliste	23
8.6 Bewertung des Praktikums	24

2 | Übersicht über die schulpraktischen Studien

2.1 | Überblick über die Praktika in der PO 2015

In der Prüfungsordnung PO 2015 für die Lehramtsstudiengänge sind folgende Praktika erforderlich. Die Praktika sind aufeinander aufbauend. Leistungen können nicht vorgezogen werden.

2.2 | Zeitliche Einordnung der Praktika

Semester	1. (BA)	2. (BA)	4. (BA)	1. (MA)	2. (MA)
LA Grundschule	OEP (BA)	UP (BA)		ISP (BA)		PP (MA)		
LA Sekundarstufe I	OEP (BA)	UP (BA)		BP (BA)			ISP (MA)	
LA Sonderpädagogik	OEP (BA)	UP (BA)		ISP (BA)		BP (MA)	PP (MA)	

2.3 | verwendete Abkürzungen

ABKÜRZUNGEN	BEDEUTUNG
OEP	Orientierungs- und Einführungspraktikum
UP	Seminar: "Unterrichtsplanung"
ISP	Integriertes Semesterpraktikum
BP	Blockpraktikum
PP	Professionalisierungspraktikum
LA	Lehramtsstudiengang
BA	Bachelor
MA	Master
FR	Fachrichtung
SBBZ	Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentrum
FSP	Förderschwerpunkt

3 | Allgemeine Hinweise

Nachfolgende Hinweise gelten für die Durchführung des Blockpraktikums in allen Fachrichtungen.

Über die Aussagen dieses allgemeinen Merkblattes hinaus werden in den Merkblättern der einzelnen Fachrichtungen weitere fachrichtungsspezifische Regelungen getroffen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Fachrichtung auf den Folgeseiten.

3.1 | Zeitpunkt des Blockpraktikums

Die Prüfungs- und Studienordnung schreibt in der

- › **zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung**
- › **ein vierwöchiges hochschulfernes Blockpraktikum**
- › **in der Regel am Ende des 1. Semesters des Masters**
- › **in der vorlesungsfreien Zeit**

vor.

3.2 | Wahl einer Schule zum Blockpraktikum in der 2. FR

Die Studierenden suchen sich persönlich und in Eigeninitiative eine Schule des entsprechenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkts, um ein hochschulfernes Praktikum durchzuführen. Hinweise auf die entsprechenden Schulen und Schulstandorte finden sich im Internet unter www.ph-ludwigsburg.de/schulen

Bei Bedarf können die Koordinatorinnen und Koordinatoren der einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte angesprochen werden:

- › **emot. und soziale Entwicklung:** Frau Hoanzl (hoanzl@ph-ludwigsburg.de)
- › **geistige Entwicklung:** Frau Stinkes (stinkes@ph-ludwigsburg.de)
- › **körperl. und mot. Entwickl.:** Frau Wieczorek (wieczorek@ph-ludwigsburg.de)
- › **Lernen:** Herr Wangler (raphael.wangler@ph-ludwigsburg.de)
- › **Sprache:** Frau Crämer (craemer@ph-ludwigsburg.de)

3.3 | Praktikumsort

Das Blockpraktikum kann auch in sonderpädagogischen Einrichtungen außerhalb Baden Württembergs durchgeführt werden, welche Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung und Benachteiligung entsprechende Förderangebote unterbreiten.

Über die Eignung zur Durchführung eines Blockpraktikums in außerschulischen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern entscheidet Koordinatorinnen und Koordi-

natoren in den oben genannten Fachrichtungen. Eine fachlich adäquate Betreuung durch qualifizierte Lehrkräfte / Mentorinnen / Mentoren ist sicher zu stellen. In Zweifelsfällen ist eine Abstimmung mit dem Schulpraxisamt erforderlich.

Das Praktikum im Ausland zu absolvieren, wird grundsätzlich befürwortet.

3.4 | Hinweise zur Anmeldung

Nach Erhalt des Einverständnisses durch die Schulleitung / Einrichtungsleitung und den Mentorin / den Mentoren vor Ort, melden die Studierenden das Blockpraktikum im Internet unter www.ph-ludwigsburg.de/bp-spo das Praktikum beim Amt für schulpraktische Studien an.

Zur Anmeldung muss Ihnen eine schriftliche Zusage der Schule / Einrichtung vorliegen. Diesen Nachweis müssen bis zum Ende des Studiums aufbewahren. Zur Anmeldung muss ein erweitertes Führungszeugnis und die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (IFSG) dem Schulpraxisamt vorgelegt werden. Die Vordrucke finden Sie unter: www.ph-ludwigsburg.de/17936

Die Termine für das Blockpraktikum finden Sie im Internet unter www.ph-ludwigsburg.de/12032

Den angefragten Schulen ist rechtzeitig mitzuteilen, wenn der angebotene Praktikumsplatz nicht angetreten werden kann. Dies gebieten die Höflichkeit und der wertschätzende Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

3.5 | Arbeitsumfang und Anforderungen

Der Arbeitsumfang / Zeitumfang während des Blockpraktikums entspricht dem Deputat einer Sonderschullehrerin / eines Sonderschullehrers (**26 Stunden pro Woche**).

Darüber hinaus nimmt die / der Studierende am gesamten Schulleben teil. Im Einzelnen wird erwartet:

- › Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht). Die Zahl der Unterrichtsversuche soll mindestens zehn betragen. Für jede Unterrichtssequenz ist eine schriftliche Unterrichtsskizze anzufertigen.
- › Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern
- › und insbesondere mit den Eltern.
- › Zum Blockpraktikum ist eine Dokumentation (ca. 10-15 Seiten) anzufertigen, welche ein Bestandteil des **Entwicklungsportfolios** ist. Diese Dokumentation ist Grundlage der gemeinsamen Reflexion und Besprechung mit Mentor oder Mentorin und wird mit der / dem Studierenden ausgewertet.
- › Gutachten

3.6 | Gutachten / Praktikumsnachweis

Die Mentorin / der Mentor erstellt ein Gutachten und bescheinigt gemeinsam mit der Schulleitung das erfolgreich absolvierte Blockpraktikum. Dieses wird im Original spätestens 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums an das Amt für schulpraktische Studien weitergeleitet.

Die / der Studierende erhält eine Kopie, die Bestandteil des Portfolios ist. Das Gutachten befindet sich hier: Den Vordruck für das Gutachten / Nachweis finden Sie hier: www.ph-ludwigsburg.de/17936

3.7 | Hinweise zu Erkrankungen / Fehlzeiten

Ein Blockpraktikum geht in der Regel über einen

- › **zusammenhängenden Zeitraum von vier Wochen,**
- › **das sind 20 Schultage.**

Studierende, die erkranken, müssen die Schule sofort unterrichten, so wie es für Lehrerinnen und Lehrer üblich ist. Sie rufen morgens vor Beginn des Unterrichts an der Schule an und melden Sie sich krank.

Ebenso wird eine Erkrankung der Hochschule am ersten Tag mitgeteilt. Krankmeldung an: Amt für schulpraktische Studien: schulpraxisamt@ph-ludwigsburg.de

Wurden bis zu **vier Tage** versäumt, können diese nach Rücksprache mit der / dem betreuenden Mentorin / Mentor und der Schulleitung nachgeholt werden. Nachholtermine teilt der die Studierende dem Amt für schulpraktische Studien mit. Werden diese Tage nicht nachgeholt, muss das ganze Blockpraktikum wiederholt werden.

3.8 | Fachrichtungsbezogene Besonderheiten

Vertiefende Informationen zu den Blockpraktika finden sich in den Empfehlungen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, welche Sie auf den Folgeseiten finden.

ACHTUNG: Hier gibt es förderschwerpunktspezifische Unterschiede! Darüber hinaus finden während des Semesters Informationsveranstaltungen des Schulpraxisamtes und gegebenenfalls einzelner Förderschwerpunkte zu den Praktika statt. Dort können im Vorfeld des Praktikums auftretende Fragen geklärt werden.

4 | Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

4.1 | Anmeldung

4.1.1 | Wahl der Mentorin / des Mentors

Grundsätzlich gilt: Die Studierenden organisieren sich ihren Praktikumsplatz selbstständig und eigenverantwortlich.

Nehmen Sie zunächst mit der Schulleitung Ihrer gewünschten Schule Kontakt auf und wählen Sie in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort eine Mentorin / einen Mentor aus, die / der Sie als Hauptansprechpartner*in durch das Praktikum begleiten wird.

Ein persönliches Kennenlernen vor Praktikumsantritt ist empfehlenswert, damit Sie sich gemeinsam mit der ausgewählten Schule auf die bevorstehende Zusammenarbeit einstimmen und vorbereiten können.

Auch eine Klärung der gegenseitigen Erwartungen und Ziele ist wichtig, um mögliche spätere Enttäuschungen und Konfliktpotenziale zu minimieren.

4.1.2 | Formal zu beachten ist

Die Mentorinnen bzw. die Mentoren müssen, mindestens über dieselbe Fachqualifikation (Sonderpäd. / Dipl. Soz-Päd., Dipl. Psych.) verfügen, die die / der Studierende selbst anstrebt.

4.1.3 | Verbindliche Anmeldung

Nach Erhalt des Einverständnisses durch die Schulleitung und die Mentorin / den Mentor melden Sie sich über das Internet unter:

www.ph-ludwigsburg.de/bp-spo

Ihr hochschulfernes Blockpraktikum online beim Schulpraxisamt an. Hierfür benötigen Sie eine schriftliche Zusage der Schule (z.B. eine E-Mail oder ein Brief). Eine Unterschrift einer / eines Fachvertreterin / Fachvertreeters aus dem Förderschwerpunkt SEE sowie die Anmeldung eines spezifischen Schwerpunktthemas sind nicht notwendig.

4.2 | Inhaltliche Ausrichtung und Tätigkeiten im Praktikum

4.2.1 | Inhaltliche Grundlagen

Zunächst ist das hochschulferne Blockpraktikum eine bedeutsame Möglichkeit,

sich selbst intensiv in der schulischen Arbeit mit emotional (hoch) belastetsten Kindern und Jugendlichen zu erproben. Dabei ist es wichtig, Lernprozesse als Beziehungsprozesse zu denken:

- › ... als Beziehung zu bedeutsamen anderen Menschen: Kinder werden erst durch Beziehung „lenkbar“. Entscheidend wichtig ist, dass Sie mit „schwierigen“ Kindern bzw. Jugendlichen in Kontakt kommen und im Rahmen der verfügbaren Zeit schrittweise bzw. annäherungsweise eine Beziehung zu ihnen aufbauen, gestalten und reflektieren.
- › ... als Beziehung zu den Dingen (zur dinglichen Welt, welche die Kinder / Jugendlichen umgibt – ergo auch zum „Schulstoff“): Keine Sache an sich ist „blank“ sondern immer auch „emotional gefärbt“. Stanley I. Greenspan und Beryl Loeff Benderly sprechen in ihrem wegweisenden Buch „Die bedrohte Intelligenz - Die Bedeutung der Emotionen für unsere geistige Entwicklung“ (Goldmann Verlag: München 2011) auch von einer zwingenden „dualen Codierung“. Oder anders ausgedrückt: „Dinge werden erst durch interessante Menschen interessant“ (Otto Speck). Das ist die Basis jeglicher Unterrichtsplanung.
- › ... als Beziehung zu sich selbst: Alfred Adler ging beispielsweise davon aus, dass sich jeder Mensch im Leben so verhält, als ob er eine (unbewusste) Meinung über sich selbst hätte. Für gelingende Unterrichtsprozesse ist die Selbstreflexion sowohl für Lehrpersonen und Schüler unabdingbar (z.B. bei der Reflexion von Eigenanteilen in Konflikten). Kurz: Das Verhalten entspricht der (unbewussten) Meinung über sich selbst. Das Selbstverständnis und das Selbstwertgefühl von emotional belasteten Kindern sind demnach von zentraler Bedeutung auch für deren kognitive Entwicklung. Deshalb gilt: Kinder nicht nur unterrichten, sondern auch aufrichten!

Wer Unterricht plant und durchführt kann das nicht tun, ohne sich zuvor die „Schlüsselfrage“ gestellt zu haben: Wie lernen Kinder? Gerade im Förderschwerpunkt SEE ist die schulische Arbeit und Reflexion der eigenen Emotionen und der erkennbaren bzw. vermuteten Emotionen von Kindern (auch in Form von Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen) von zentraler Bedeutung. So gesehen sind Lernprozesse immer auch subjektive Sinngebungsprozesse vor dem Hintergrund der eigenen Biographie und Kultur. Dies gilt es methodisch und didaktisch bei der Planung für und die Durchführung von Unterricht mit sozial und emotional belasteten Kindern im Blick zu behalten.

Tipp: Nutzen Sie den dargelegte „Beziehungs-Drei-Schritt“ auch als Grundstruktur für Ihre schriftliche Dokumentation und Reflexion als Bestandteil des Lern- und Entwicklungsportfolios:

- › Was habe ich im hochschulfernen Blockpraktikum über mich Selbst und über die einzelnen Kinder durch die konkrete Beziehungsarbeit erfahren? Wie könnte das miteinander zusammenhängen?
- › Was habe ich über die Beziehungen erfahren, die die Kinder (und auch ich selbst) zu den angebotenen Unterrichtsthemen haben?
- › Was konnte ich didaktisch methodisch verbessern?
- › Was ist mir gelungen und welche Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben setze ich mir selbst?
- › Etc.

Tipp: Es macht Sinn, das hochschulferne Blockpraktikum als wichtigen Erfahrungsraum aber auch bereits zur Generierung von interessanten Themen für wissenschaftliche (Abschluss-)Arbeiten zu nutzen.

4.3 | Konkrete Aufgaben und zeitliche Verpflichtungen

4.3.1 | Hospitation

Die Studierenden hospitiert zunächst einige Tage und nehmen dann den Unterricht auf. Ziel ist es, durch Beobachtungen und deren Reflexion bereits erste Ideen für den wichtigen Beziehungsaufbau und die weitere Beziehungsgestaltung zu erhalten. Es geht um Annäherungen an die Kinder, das eigene Unterrichtsvorhaben und mich selbst in meinem Lehrerselbstverständnis (ohne Handlungsdruck).

4.3.2 | Unterricht

Die Studierenden sollten nach der Hospitationsphase täglich mindestens 1-2 Stunden unterrichten. Die volle Übernahme eines Lehrauftrages etwa als Krankheitsvertretung ist nicht sinnvoll. In der nachfolgenden Zeit sollten ca. 5 Unterrichtsversuche in der Woche unternommen werden. Entsprechend des Deputats von Sonderschullehrkräften umfasst die Zeit der Anwesenheit an der Schule 26 Unterrichtsstunden und auch sonstige Präsenz (z.B. bei Konferenzen, Hilfeplangesprächen) pro Woche. Eine schrittweise Verantwortungsübernahme macht jedoch nur dann Sinn, wenn diese auch in gemeinsamen Gesprächen - für die nach dem Unterricht Zeit eingeplant werden sollte - kritisch konstruktiv und wertschätzend reflektiert werden kann.

4.4 | Bewertung des Praktikums

Die erfolgreiche Durchführung des Blockpraktikums in der 2. Fachrichtung bestätigt die betreuende Mentorin /der betreuende Mentor in Form eines Gutachtens (www.ph-ludwigsburg.de/17936).

4.5 | Portfolio

Die schriftliche Dokumentation und Reflexion für das Lern- und Entwicklungsportfolio umfasst:

- › das Führen eines Unterrichtstagebuches,
- › die Erstellung von Unterrichtsskizzen für die Unterrichtsversuche inkl. Des erforderlichen Materialteils (z.B. Arbeitsblätter, Arbeitsproben, selbst erstellte Lernmittel)

4.6 | Checkliste

...für die Vorbereitung, Durchführung und den Abschluss des Praktikums.

Vor dem Praktikum

- › Eigenverantwortliche und selbständige Auswahl und Prüfung des hochschulfernen Blockpraktikumsortes
- › Verbindung mit der Mentorin /dem Mentor über die Schulleitung aufnehmen - anfragen, ob ein Blockpraktikum möglich ist,
- › Klärung des Rahmens, der Aufgaben und der gegenseitigen Erwartungen.
- › Praktikum beim Amt für schulpraktische Studien über www.ph-ludwigsburg.de/bp-spo anmelden.

4.6.1 | Nach dem Praktikum

- › Die erfolgreiche Durchführung des Blockpraktikums von der Mentorin / dem Mentor durch ein Gutachten bescheinigen lassen und im Schulpraxisamt vorlegen.
- › Die Praktikumsdokumentation mit einer Kopie des Mentoren Gutachtens im Portfolio abheften.

5 | Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

5.1 | Anmeldung

5.1.1 | Wahl der Mentorin / des Mentors

Grundsätzlich gilt: Die Studierenden organisieren sich ihren Praktikumsplatz selbstständig und eigenverantwortlich.

Nehmen Sie zunächst mit der Schulleitung Ihrer gewünschten Schule Kontakt auf und wählen Sie in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort eine Mentorin / einen Mentor aus, die / der Sie als Hauptansprechpartner*in durch das Praktikum begleiten wird.

Ein persönliches Kennenlernen vor Praktikumsantritt ist empfehlenswert, damit Sie sich gemeinsam mit der ausgewählten Schule auf die bevorstehende Zusammenarbeit einstimmen und vorbereiten können.

Auch eine Klärung der gegenseitigen Erwartungen und Ziele ist wichtig, um mögliche spätere Enttäuschungen und Konfliktpotenziale zu minimieren.

5.1.2 | Formal zu beachten ist

Die Mentorinnen bzw. die Mentoren müssen mindestens über dieselbe Fachqualifikation (Sonderpäd. / Dipl. Soz-Päd., Dipl. Psych.) verfügen, die die / der Studierende selbst anstrebt.

5.1.3 | Verbindliche Anmeldung

Nach Erhalt des Einverständnisses durch die Schulleitung und die Mentorin / den Mentor melden Sie sich über das Internet unter:

www.ph-ludwigsburg.de/bp-spo

Ihr hochschulfernes Blockpraktikum online beim Schulpraxisamt an. Hierfür benötigen Sie eine schriftliche Zusage der Schule (z.B. eine E-Mail oder ein Brief). Eine Unterschrift einer / eines Fachvertreterin / Fachvertreeters aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie die Anmeldung eines spezifischen Schwerpunktthemas sind nicht notwendig.

5.2 | Inhaltliche Ausrichtung und Tätigkeiten im Praktikum

Das Praktikum dauert vier Wochen oder 20 Arbeitstage. Der Arbeits- und Zeitumfang des BP entspricht dem vollen Deputat einer Sonderschullehrkraft, also 26 Unterrichtsstunden/Woche.

Die Studierenden sind in der Regel einer bestimmten Klasse oder Klassenstufe zugeordnet. Es wird empfohlen, dass Sie sich darüber hinaus auch über die anderen

Klassenstufen und den Sonderschulkindergarten informieren (wenn Gelegenheit dazu besteht).

Nach einer kurzen Hospitationsphase übernehmen die Studierenden unter Anleitung der Mentorin / des Mentors zunehmend selbständig die Umsetzung eigener Unterrichtsvorhaben. Die Studienordnung verlangt mindestens 10 eigene Unterrichtsversuche.

Für ein eng begrenztes Themenfeld (z.B. „Mengen und Mengenbegriff“) sollen die Studierenden mit Hilfe der Mentor*innen, sowie gestützt auf eigene Beobachtungen, Aktenstudium etc. die individuellen Lernvoraussetzungen, Entwicklungsbedingungen und Aneignungsmöglichkeiten der zu unterrichtenden Schüler*innen erheben. Darauf aufbauend sollen Sie ihr Unterrichtsvorhaben für dieses Themenfeld schriftlich planen und praktisch umsetzen. Wert gelegt wird auf einen handlungs- und entwicklungsorientierten Unterricht, der zu einem bestimmten Themenfeld möglichst mehrere Unterrichtseinheiten ausweist.

Diskrepanzen zwischen Planung und Durchführung der Unterrichtseinheiten sowie zwischen Durchführung und Lernergebnis sollen dokumentiert und bei der weiteren Stundenplanung berücksichtigt werden.

Den Studierenden wird empfohlen, sich zusätzlich über einige der folgenden Tätigkeitsfelder zu informieren: die Frühberatungsstelle an SBBZ für G; die Aufgabengebiete der Schulleitung und einer Sonderschullehrkraft; die Zusammenarbeit mit anderen Schulen; Fortbildungsangebote; die Aufstellung von Lehr- und Übungsplänen; die Gestaltung des Stoffverteilungsplans; Unterrichtsgestaltung in verschiedenen Klassenstufen; Führung des Wochen- und Unterrichtstagebuchs; Elternarbeit; Diagnostik; curriculare Fragestellungen; Umschungsverfahren; Zusammenarbeit mit dem Sonderschulkindergarten; Zusammenarbeit mit der Orts- / Kreisvereinigung der Lebenshilfe; Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt; Zusammenarbeit mit dem Schulträger; Zusammenarbeit mit der Werkstatt für benachteiligte Menschen; Schulweg / Transport; Schüler*innen mit schweren Behinderungen; Pflege.

Die Studierenden nehmen pro Woche mindestens einmal am Ganztagesbetrieb der Schule teil (An- und Abfahrt; Mittagessen; Betreuung während der Mittagsruhe; pflegerische Tätigkeiten im Zusammenhang mit Körperhygiene und Toilette). Ansonsten richtet sich die Anwesenheit nach dem Regelschulbetrieb.

5.3 | Portfolio

Die in der Studienordnung geforderte Dokumentation des BP im Portfolio umfasst folgende Angaben:

- › eine kurze Darlegung der Tätigkeiten und Arbeitsfelder während des Praktikums;
- › allgemeine Informationen zur schulischen Situation / zur Einrichtung sowie zur Klasse oder Klassenstufe, welcher die Studierenden zugeordnet sind;
- › Unterrichtsskizzen zu mindestens 10 eigenständigen Unterrichtsversuchen;
- › eine Reflexion über den Verlauf des Praktikums und die dabei gewonnenen persönlichen Erfahrungen, Erkenntnisse und Einsichten.

Bei Praktika in außerschulischen Einrichtungen sind statt der Unterrichtsskizzen entsprechende schriftliche Überlegungen zur Gestaltung einer Fördereinheit, Betreuungssituation, Therapiestunde o.ä. anzufertigen.

Die Mentorinnen / Mentoren werden gebeten:

- › die Studierenden im Sinne dieses Merkblatts anzuleiten;
- › sie während des Praktikums mit der pädagogischen Arbeit an der Schule für Geistigbehinderte vertraut zu machen;
- › die von den Studierenden umzusetzenden Unterrichtseinheiten mit ihnen zu planen und zu besprechen und ihnen die Hospitation bei weiteren Unterrichtseinheiten zu ermöglichen.

5.4 | Bewertung des Praktikums

Die erfolgreiche Durchführung des Blockpraktikums in der 2. Fachrichtung bestätigt die betreuende Mentorin /der betreuende Mentor in Form eines Gutachtens (www.ph-ludwigsburg.de/17936).

6 | Förderschwerpunkt körperl. und motor. Entwicklung

6.1 | Anmeldung

6.1.1 | Praktikumsort und Wahl der Mentoren

Das Blockpraktikum kann an einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Baden-Württemberg, an einer vergleichbaren Institution in anderen Bundesländern und - in Absprache mit dem fachrichtungsin-ternen Koordinator / der Koordinatorin für die schulpraktische Ausbildung - auch im Ausland abgeleistet werden, ebenso können inklusiv arbeitende Schulen ge-wählt werden. Bei allen gewählten Einrichtungen muss ein deutlicher Bezug zur Fachrichtung erkennbar sein. Außerschulische Einrichtungen sind dann möglich, wenn der / die Studierende schon über hinreichende Unterrichtserfahrungen mit Schülerinnen und Schülern mit einer motorischen Beeinträchtigung verfügt. Für diese Entscheidung ist Rücksprache mit der Fachrichtung notwendig.

Im Rahmen dieser Möglichkeiten suchen sich Studierenden ihren Praktikumsort selbst und nehmen dort mit der Leitung der jeweiligen Institution Kontakt auf. Die Mentoren müssen ausgebildete Sonderschullehrkräfte mit dem Förderschwer-punkt körperliche und motorische Entwicklung sein.

Wichtig: Bitte wählen Sie keine unserer Ausbildungsschulen für das hochschul-ferne BP, da diese Praktikumsstellen aus Kapazitätsgründen den Studierenden im ISP vorbehalten sind. Die Liste der Ausbildungsschulen finden Sie unter: www.ph-ludwigsburg.de/17311

6.1.2 | Verbindliche Anmeldung

Nach Erhalt des Einverständnisses durch die Schulleitung und die Mentorin / den Mentor melden Sie sich über das Internet unter:

www.ph-ludwigsburg.de/bp-spo

Ihr hochschulfernes Blockpraktikum online beim Schulpraxisamt an. Hierfür benö-tigen Sie eine schriftliche Zusage der Schule (z.B. eine E-Mail oder ein Brief). Eine Unterschrift einer / eines Fachvertreterin / Fachvertreeters aus dem Förderschwer-punkt geistige Entwicklung sowie die Anmeldung eines spezifischen Schwerpunkt-themas sind nicht notwendig.

6.2 | Inhaltliche Ausrichtung und Tätigkeiten im Praktikum

Das Praktikum dauert vier Wochen oder 20 Arbeitstage. Der Arbeits- und Zeitum-fang des BP entspricht dem vollen Deputat einer Sonderschullehrkraft, also 26 Unterrichtsstunden/Woche.

Die Studierenden sollen ihr Praktikum vorwiegend in einer Klasse absolvieren,

Hospitationen in Klassen anderer Bildungsgänge und Altersstufen sind erwünscht.

Neben dem Unterricht sollten die Studierenden weitere Aufgabenfelder der jeweiligen Schule kennen lernen können, z.B. Einrichtungen der Frühförderung, Beratungsstellen, Außen- und Kooperationsklassen, angegliederte Wohneinrichtungen.

Dabei ist wichtig, dass die Studierenden gelegentlich auch während des gesamten Schultages (von morgens früh bis einschließlich nachmittags) in der Bezugsklasse mitarbeiten.

6.2.1 | Inhalte des Praktikums

In der Regel übernehmen die Studierenden nach kurzer Hospitation und der Einführung in die Klassensituation zunehmend unterrichtliche Aufgaben. Die Studienordnung verlangt mindestens 10 Unterrichtsversuche im Laufe des Praktikums.

Die Studierenden erstellen zu jeder geplanten Stunde eine Unterrichtsskizze und reflektieren die Stunde im Anschluss mit ihrem Mentor. Möglichkeiten der Notation finden Sie auf der Homepage der Fachrichtung unter Studieninformationen.

Findet das Praktikum in außerschulischen Feldern statt, so müssen 10 Einzel- oder Gruppenangebote dargestellt und reflektiert werden (pro Angebot jeweils 1 Seite)

6.3 | Portfolio

Die Studienordnung sieht für das Blockpraktikum eine schriftliche Dokumentation vor, die Bestandteil des Portfolios ist.

Aufbau der Dokumentation:

- › Inhaltsverzeichnis mit Seiten
- › Formale Angaben: Name / E-Mail Adresse / Matrikelnr. / FR / Semester
- › Schule / Klasse
- › Mentor*in
- › Auflistung der eigenst. unterrichtl. Aufgaben in tabellar. Form (mind. 10)
- › 10 Unterrichtsskizzen von eigenständigen Unterrichtsversuchen.
- › Reflexion zum Praktikum mit Konsequenzen für das weitere Studium.

In der Reflexion sollen Sie darstellen, welche wichtigen Lernerfahrungen in Bezug auf Unterricht, Begleitung der Schüler in Pflege und Therapie gemacht wurden, welche schwierigen oder herausfordernden Unterrichtssituationen Sie erlebt haben und wie Sie mit diesen umgegangen sind, welche körperbehindertenspezifischen Aspekte Sie neu erfahren haben sowie auf welchen Gebieten Sie noch weitere Kompetenzen erwerben wollen/müssen.

Der Umfang der Gesamtreflexion sollte 2-3 Seiten umfassen.

6.4 | Checkliste für die Durchführung des Blockpraktikums

- › Vor dem Praktikum nimmt der / die Studierende Verbindung mit der Schulleitung auf und fragt an, ob ein Praktikum möglich ist. Unter www.ph-ludwigsburg.de/schulen finden Sie eine entsprechende Suchmaske und Listen. Die Studierenden suchen in Eigenregie eine Schule.
- › Er / sie meldet sich beim Amt für schulpraktische Studien zum Blockpraktikum über www.ph-ludwigsburg.de/bp-spo an.
- › Nach dem Praktikum lässt sich der / die Studierende die erfolgreiche Durchführung des Blockpraktikums von der Mentorin / dem Mentor durch ein Gutachten bescheinigen.
- › Die Praktikumsdokumentation (Portfolio) wird mit einer Kopie des Mentoren Gutachtens im Portfolio abgeheftet.

6.5 | Bewertung des Praktikums

Die erfolgreiche Durchführung des Blockpraktikums in der 2. Fachrichtung bestätigt die betreuende Mentorin / der betreuende Mentor in Form eines Gutachtens (www.ph-ludwigsburg.de/17936).

7 | Förderschwerpunkt Lernen

7.1 | Anmeldung

7.1.1 | Praktikumsort

Praktikumsort

Das Blockpraktikum kann an SBBZ Lernen oder Schulen mit inklusiven Settings in Baden-Württemberg oder in einem anderen Bundesland abgeleistet werden. Blockpraktika können aber auch an schulischen oder sonderpädagogischen Einrichtungen des Auslandes durchgeführt werden, wenn ein deutlicher Bezug zur Pädagogik der Lernförderung hergestellt werden kann und die / der Studierende bereits über zusammenhängende Unterrichtserfahrungen an SBBZ Lernen verfügt.

Schulen

Im Internet unter www.ph-ludwigsburg.de/schulen finden Sie entsprechende Listen und eine Suchmaske für Schulen in Baden-Württemberg.

Arbeitsfelder und sonderpädagogisches Schwerpunktthema

Das Blockpraktikum bietet den Studierenden Gelegenheit, in einem der folgenden Arbeitsfelder der Pädagogik der Lernförderung intensiv pädagogisch zu arbeiten: Frühbetreuung/Anfangsunterricht; Primarstufe und Sekundarstufe I in der Förderschule/Kooperation, Berufsvorbereitung und Berufsfindung, nachgehende Betreuung.

7.1.2 | Wahl der Mentorin / des Mentors

Vorbesprechung

In den ersten Wochen der Vorlesungszeit findet eine Infoveranstaltung zum Blockpraktikum statt. Danach ist die Onlineanmeldung freigeschaltet. Im Verlauf des Semesters wird zu einer Vorbesprechung zum Blockpraktikum an SBBZ Lernen eingeladen. In der Vorbesprechung werden die formalen Bedingungen und inhaltlichen Anforderungen anhand des vorliegenden Merkblattes für das hochschulferne Blockpraktikum erläutert.

Mentor*innenwahl

Nach der Vorbesprechung nehmen die Studierenden - allein oder zu zweit - über die Schulleitung Kontakt mit einer Schule oder einer Einrichtung bzw. Schule mit einem inklusiven Setting auf und klären die Möglichkeit eines Blockpraktikums ab. Die Schulleitungen benennen eine geeignete Mentorin / einen Mentor. Die Mentoren müssen mindestens dieselbe Fachqualifikation vorweisen, wie der von dem Studierenden angestrebte Abschluss.

7.1.3 | Verbindliche Anmeldung

Nach Erhalt des Einverständnisses durch die Schulleitung und die Mentorin / den Mentor melden Sie sich über das Internet unter:

www.ph-ludwigsburg.de/bp-spo

Ihr hochschulfernes Blockpraktikum online beim Schulpraxisamt an. Hierfür benötigen Sie eine schriftliche Zusage der Schule (z.B. eine E-Mail oder ein Brief). Eine Unterschrift einer / eines Fachvertreterin / Fachvertreterers aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie die Anmeldung eines spezifischen Schwerpunktthemas sind nicht notwendig.

7.2 | Inhaltliche Ausrichtung und Tätigkeiten im Praktikum

7.2.1 | Hospitation

Die Praktikantin /der Praktikant hospitiert zunächst einige Tage und nimmt dann den Unterricht auf.

7.2.2 | Unterricht

Die Praktikantin / der Praktikant sollte täglich mindestens 1-2 Stunden unterrichten. Die volle Übernahme eines Lehrauftrages etwa als Krankheitsvertretung ist nicht sinnvoll. In der nachfolgenden Zeit sollten 10 - 12 Unterrichtsversuche unternommen werden. Entsprechend des Deputats eines Sonderschullehrers / -lehrerin umfasst die Zeit der Anwesenheit an der Schule 26 Unterrichtsstunden in der Woche. Zusätzlich ist die Teilnahme an allen weiteren Veranstaltungen des Schullebens erwünscht.

7.2.3 | Sonderpädagogisches Schwerpunktthema

Ein Hauptgewicht der Arbeit gilt der unterrichtlichen Bearbeitung eines sonderpädagogischen Schwerpunktthemas. Jede*r Praktikant*in dokumentiert die wichtigsten Phasen der Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts.

7.2.4 | Weitere Arbeitsschwerpunkte

Weiterhin nehmen die /der Praktikant*in auch Unterrichtsaufgaben wahr, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema stehen. Dabei ergeben sich weitere auf die spezifische Klassen- und Unterrichtssituation bezogene Arbeitsschwerpunkte. Einer dieser Arbeitsschwerpunkte muss dokumentiert werden. Es wird empfohlen, sich in einer der beiden Arbeitsschwerpunkte mit der Förderung eines Schülers / einer Schülerin oder einer SchülerInnengruppe über den Zeitraum von 2-3 Wochen zu befassen und dabei Vorbereitung, Durchführung (Förderstunden, Materialbeschreibung usw.) und Evaluation der unterrichtlichen Arbeit zu dokumentieren.

7.2.5 | Beobachtung, Analyse, Reflexion

Wenn die Mentorin / der Mentor unterrichtet, können Möglichkeiten der Unterrichtsbeobachtung wahrgenommen werden. Nach dem Unterricht sollte Zeit bleiben für Unterrichtsanalysen im gemeinsamen Gespräch.

7.2.6 | Psychodiagnostische Aufgaben

Eine gesonderte psychodiagnostische Aufgabenstellung muss nicht bearbeitet werden. Dagegen sollten im Rahmen der Schwerpunktthemen die vielfältigen Anlässe für diagnostische Tätigkeiten wahrgenommen werden (z.B. Analyse der Schulleistung und von Lernprozessen, Analyse psychischer Aspekte und sozialer Situationen etc.).

7.3 | Bewertung des Praktikums

Die erfolgreiche Durchführung des Blockpraktikums in der 2. Fachrichtung bestätigt die betreuende Mentorin /der betreuende Mentor in Form eines Gutachtens (www.ph-ludwigsburg.de/17936).

7.4 | Portfolio

Die schriftliche Dokumentation und Reflexion für das Lern- und Entwicklungsportfolio umfasst:

- › das Führen eines Unterrichtstagebuches,
- › die Erstellung von Unterrichtsskizzen für die Unterrichtsversuche inkl. Des erforderlichen Materialteils (z.B. Arbeitsblätter, Arbeitsproben, selbst erstellte Lernmittel)

7.5 | Checkliste

Vor dem Praktikum:

- › Vorbesprechung wahrnehmen
- › Verbindung mit der Schulleitung der Schule aufnehmen
- › anfragen, ob Praktikum möglich
- › Schwerpunktthema absprechen
- › Mentorat klären
- › Anmeldung zum Praktikum unter www.ph-ludwigsburg.de/bp-spo

Nach dem Praktikum:

- › Die erfolgreiche Durchführung des Blockpraktikums von der Mentorin / dem Mentor durch ein Gutachten bescheinigen lassen.
- › Die Praktikumsdokumentation mit einer Kopie des Mentoren Gutachtens im Portfolio abheften.

8 | Förderschwerpunkt Sprache

8.1 | Voraussetzungen

Damit die Studierenden während ihres Blockpraktikums über fachliche Grundlagen verfügen, wird empfohlen, folgende Lehrveranstaltungen vorher zu besuchen. Veranstaltungen aus dem sonderpäd. *Handlungsfeld Kommunikation und Sprache*:

- › Mehrsprachigkeit, Pragmatik / Semantik, Syntax / Morphologie, Phonetik / Phonologie
- › Pädagogische und didaktische Einführungen in den FSP Sprache

Hinweis: Das Blockpraktikum ist schwerpunktmäßig ein Unterrichtspraktikum.

8.2 | Anmeldung

8.2.1 | Vorbereitungen

In jedem Semester wird von der Fachrichtung zu einer Vorbereitungen eingeladen (über den semesterübergreifenden Moodle-Kurs des Förderschwerpunkts Sprache). In der Vorbereitungen werden die formalen Bedingungen und inhaltlichen Anforderungen für das Blockpraktikum erläutert.

8.2.2 | Praktikumsort

Das Blockpraktikum kann an einem SBBZ Sprache in Baden-Württemberg, an einer vergleichbaren Institution in anderen Bundesländern und - in Absprache mit der Koordinatorin für die schulpraktischen Studien Frau Claudia Crämer (craemer@ph-ludwigsburg.de) - auch im Ausland abgeleistet werden.

Im Rahmen dieser Möglichkeiten suchen sich Studierende ihren Praktikumsort selbst und nehmen dort mit der Leitung der jeweiligen Institution Kontakt auf. Der Mentor / die Mentorin muss Sonderschullehrer / in mit erster oder zweiter Fachrichtung Sprache sein. Er / sie wird von der Schulleitung vorgeschlagen.

Da die Ausbildungsschulen mit der Betreuung der ISP-Studierenden meist ausgelastet sind, wird dringend empfohlen, sich hochschulferne Schulen zu suchen und mit der Suche frühzeitig zu beginnen (während des ersten Mastersemesters).

8.3 | Inhaltliche Ausrichtung und Tätigkeiten im Praktikum

In der Regel übernehmen die Studierenden nach kurzer Hospitation und der Einführung in die Klassensituation zunehmend unterrichtliche und sprachtherapeutische Aufgaben, die täglich ein bis zwei Einheiten umfassen. Die Studien- und Prüfungsordnung verlangt mindestens 12 Unterrichtsversuche. Neben dem Unterricht lernen die Studierenden weitere Aufgabenfelder der jeweiligen Schule kennen.

nen, z.B. Schulkindergarten, Sprachheilambulanz, Beratungsstelle, Inklusion und Kooperation.

Der Arbeitsumfang / Zeitumfang während des Blockpraktikums entspricht dem Deputat einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers mit 26 Unterrichtsstunden pro Woche. Die Studierenden bereiten sich auf jeden Unterrichtsversuch schriftlich vor (Skizze) und schreiben im Anschluss jeweils eine kurze Reflexion.

8.4 | Portfolio

Die Studien- und Prüfungsordnung sieht für das Blockpraktikum eine schriftliche Dokumentation vor, die Bestandteil des Portfolios ist:

8.4.1 | Aufbau der Dokumentation für den FSP Sprache:

1. Deckblatt mit formalen Angaben

- › Name / E-Mail Adresse / Matrikelnummer / Fachrichtungen / Semester
- › Schule/Klasse
- › Mentor/in

2. Inhaltsübersicht (ohne Seitenangaben)

3. Auflistung der eigenständigen unterrichtlichen Aufgaben in tabellarischer Form (keine Hospitationen)

4. 12 Unterrichtsskizzen von eigenständigen Unterrichtsversuchen jeweils mit kurzer Reflexion

5. Tabellarische Übersicht:

Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und Hospitationen bei sonderpädagogischen Unterstützungssystemen (z. B.: päd. Tag/Schulkiga/Beratungsstelle/Inklusion)

6. Abschlussreflexion zum Blockpraktikum mit Konsequenzen für das weitere Studium (ca. ein bis zwei Seiten)

8.5 | Checkliste

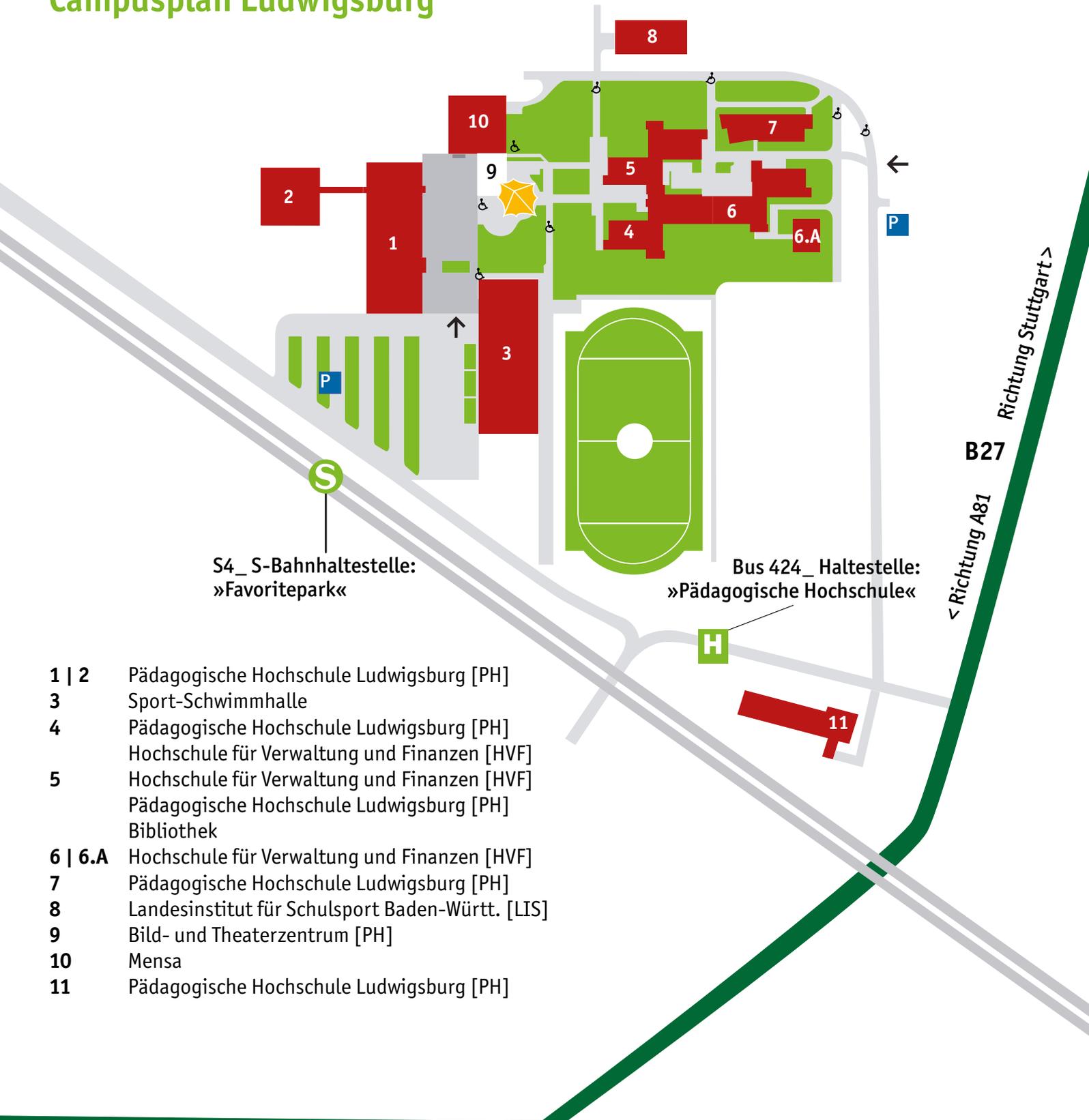
- › Allgemeine Informationsveranstaltung des Schulpraxisamtes zum Blockpraktikum besuchen
- › Kontakt mit einer Schule aufnehmen (über die Schulleitung/das Sekretariat)
 - › anfragen, ob Praktikum möglich ist
 - › mögliche/n Mentor/in nennen lassen
- › Onlineanmeldung beim Amt für schulpraktische Studien: www.ph-ludwigs-burg.de/bp-spo
- › Vorbesprechung der Fachrichtung FSP Sprache zum Blockpraktikum besuchen

- › Die erfolgreiche Durchführung des Blockpraktikums von der Schule auf dem entsprechenden Formular bescheinigen lassen.
- › Die Praktikumsdokumentation mit einer Kopie des Mentoren-Gutachtens im Portfolio abheften.

8.6 | Bewertung des Praktikums

Die erfolgreiche Durchführung des Blockpraktikums in der 2. Fachrichtung bestätigt die betreuende Mentorin /der betreuende Mentor in Form eines Gutachtens (www.ph-ludwigsburg.de/17936).

Campusplan Ludwigsburg



S4_ S-Bahnhaltstelle:
»Favoritepark«

Bus 424_ Haltstelle:
»Pädagogische Hochschule«

- 1 | 2 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg [PH]
- 3 Sport-Schwimmhalle
- 4 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg [PH]
Hochschule für Verwaltung und Finanzen [HVF]
- 5 Hochschule für Verwaltung und Finanzen [HVF]
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg [PH]
Bibliothek
- 6 | 6.A Hochschule für Verwaltung und Finanzen [HVF]
- 7 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg [PH]
- 8 Landesinstitut für Schulsport Baden-Württ. [LIS]
- 9 Bild- und Theaterzentrum [PH]
- 10 Mensa
- 11 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg [PH]

PH Ludwigsburg | Amt für schulpraktische Studien

Reuteallee 46 | 71634 Ludwigsburg
Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

Telefon: +49 7141 140-0

www.ph-ludwigsburg.de/schulpraxisamt | schulpraxisamt@ph-ludwigsburg.de